

SPD-Fraktion im Stadtrat Hecklingen

Stadtratsvorsitzende / Bürgermeister

Hermann-Danz-Str. 46
39444 Hecklingen OT Hecklingen



Roger Stöcker
Martin Zimmermann
Axel Thormann

Schneidlingen, 14.02.2021

Beschlussantrag für Radweg Cochstedt / Schneidlingen: Freistellung von Bahnbetriebszwecken DB-Strecke 6859

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen möge beschließen:

1. Der Bürgermeister soll das Gespräch mit der DB Netz AG (Streckeneigentümer der DB-Strecke 6859) suchen und einen Antrag auf Freistellung für den Bau eines Radweges vorschlagen. Dazu soll sich der Bürgermeister, sofern noch nicht geschehen, bis spätestens 11.05.2021 hier melden:

DB Netz AG
Regionalbereich Südost
Geschäftseinheit Regionalnetz
Regionalnetzplanung und -steuerung
Team AS
Brandenburger Str. 1
04103 Leipzig
2. Den Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken für den stillgelegten Streckenabschnitt Hakelforst bis Schneidlingen bei der DB Netz AG (Adresse siehe Punkt 1) zu stellen. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Antrag bis spätestens 25.05.2021 zu stellen.
3. Des Weiteren soll der Bürgermeister mit Fr. Arnhold vom Sonderprogramm „Stadt und Land“ (radverkehrs-koordination-mlv@sachsen-anhalt.de) in Kontakt treten und die Voraussetzungen für einen Fördermittelantrag mit „Stadt und Land“ zum Bau des Radweges zwischen Cochstedt-Schneidlingen über die Bahnstrecke 6859 zu definieren.
4. Dem Stadtrat ist zu den Punkten 1-3 eine Zeitschiene und der aktuelle Stand zeitnah mitzuteilen.

Begründung

Im Antwortschreiben vom Verkehrsminister Thomas Webel an Bürgermeister Epperlein vom 18. Januar 2021 wurde ausdrücklich empfohlen, bei der Bahn einen Antrag auf Freistellung zu stellen. (Vgl. Punkt 1-2) Dieser Schritt ist notwendig, um weiterhin einen Förderantrag für den Bau eines Radweges zwischen Cochstedt-Schneidlingen auf der ehemaligen Bahnstrecke zu stellen. Im Vorgespräch mit Frau Arnhold vom Verkehrsministerium ergab sich indes folgendes Zitat (Anfang April 2021): *"derzeit ist der Fördertopf des Sonderprogramms „Stadt und Land“ noch randvoll, da noch keine Anträge vorliegen. Ich gehe davon aus, dass die Situation in zwei bis drei Monaten anders aussehen wird, da wir seit Anfang März zahlreiche Kommunen bzgl. einer Antragstellung beraten haben. [...]".* Das Zitat verdeutlicht die Dringlichkeit dieses Beschlusses. Ein weiterer wichtiger Grund findet sich im IGEK der Stadt Hecklingen (IGEK ist eine Fördervoraussetzung in dem Programm):

"7. Umnutzung alter, ungenutzter Bahnlinien zu Radwegen, Vernetzung der Ortsteile für den Alltagsverkehr > Ausbau des Radwegenetzes im Verbund, Verbesserung der regionalen und überregionalen Radwegestrukturen" (Vgl. Endfassung "Stadt Hecklingen, da wo wir Zuhause sind", S. 94)

Darüber hinaus hat der Bürgermeister und WGH-Mitglied in seinem Wahlkampf 2015 folgendes angekündigt:

"...einen Ausbau des Radwegenetzes.

Ein gutes Radwegenetz ist nicht nur für den Tourismus wichtig. Für das Zusammenwachsen der Ortsteile halte ich es für absolut notwendig. Deshalb setze ich mich für Radwegeverbindungen zwischen den einzelnen Ortsteilen ein. Der Radweg zwischen Schneidlingen und Cochstedt ist ein absolutes Muss."

Dieser Beschlussantrag wurde im Vorfeld mit der Fraktion LINKE/ASH abgestimmt und gemeinsam verfasst.

Martin Zimmermann



Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender: Roger Stöcker

Stellvertreter: Martin Zimmermann



Marco Berger <bergem91@gmail.com>

AW: Anfrage Radwegeförderung für Schneidlingen / Cochstedt

5 Nachrichten

Arnhold, Stefanie <Stefanie.Arnhold@sachsen-anhalt.de>
An: Marco Berger <bergem91@gmail.com>

31. März 2021 um 12:18

Sehr geehrter Herr Berger,

derzeit ist der Fördertopf des Sonderprogramms „Stadt und Land“ noch randvoll, da noch keine Anträge vorliegen. Ich gehe davon aus, dass die Situation in zwei bis drei Monaten anders aussehen wird, da wir seit Anfang März zahlreiche Kommunen bzgl. einer Antragstellung beraten haben.

Die Verbindung Schneidlingen – Cochstedt halte ich grundsätzlich für förderfähig, da sie auch Teil des Landesradverkehrsnetzes (LRVN 2020) ist. Auch bei einer Führung auf der Bahntrasse wäre das Vorhaben förderfähig. Der Fördersatz beträgt in Sachsen-Anhalt einheitlich 90 Prozent (gemessen an den zuwendungsfähigen Ausgaben).

Detaillierte Informationen zur Förderung in Sachsen-Anhalt mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://mlv.sachsen-anhalt.de/themen/radverkehr/radverkehrsfoerderung-in-sachsen-anhalt/>

Hier finden Sie auch die Antragsformulare. Die Förderbedingungen sind in einem Merkblatt zusammengefasst. Viele Fragen der Kommunen haben wir in eigenen FAQs beantwortet, auch diese finden Sie dort. Den Nachweis der CO₂-Einsparungen müssen Sie nicht erbringen. Mit den Daten im Antragsformular könnten wir die Berechnung für Sie vornehmen, falls es der Bund tatsächlich von uns fordert. Die Förderung hängt von dem ermittelten Wert auch nicht ab, da keine Mindesteinsparung vorgeschrieben wurde.

Bitte nutzen Sie zur Antragstellung nicht die Formulare auf der Internetseite des BAG, sondern ausschließlich die Formulare von unserer Internetseite.

Für die Antragstellung sollten Sie aber in jedem Fall mit dem Eigentümer der Bahnstrecke die Grundstücksfrage geklärt haben. Das Schreiben des Ministers an den Bürgermeister vom 18.01.2021 liegt Ihnen ja vor. Der Kauf muss noch nicht abgeschlossen sein, es sollten aber zumindest Bauerlaubnisverträge/Vorverträge darlegen, dass die Stadt Hecklingen über das Grundstück verfügen kann. Bis dahin würden wir einen Antrag zurückstellen und andere Bewilligungen vorziehen. Da das Sonderprogramm „Stadt und Land“ nach derzeitigem Stand Ende 2023 endet, können wir leider keine Mittel für Vorhaben reservieren, deren Umsetzung nicht sicher ist. Es gibt aber Bestrebungen, das Bundesprogramm zu verlängern und wir bemühen uns derzeit auch um eine Fortführung der Förderung von Radwegen mit EU-Mitteln. Insofern ist die Chance, das Vorhaben mit Fördermitteln (egal aus welchem Topf) umzusetzen, recht hoch.

Ich empfehle Ihnen deshalb zeitnah die Grundstücksfrage zu klären. Danach können wir noch einmal besprechen, welches Förderprogramm für die Umsetzung tatsächlich in Frage kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stefanie Arnhold

Verkehrsstrategie, Alternative Mobilitätskonzepte

Radverkehrskoordination

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

des Landes [Sachsen-Anhalt](#)

[Turmschanzenstraße 30](#)

[39114 Magdeburg](#)

Tel.: +49 391 567 7549

Fax.: +49 391 567 7558

E-Mail: stefanie.arnhold@sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt

#moderndenken

Diese Information ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden. Es werden aktuelle Virenschutzprogramme verwendet. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch vom Absender zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließt das Land Sachsen-Anhalt jede Haftung aus.

Von: Marco Berger [mailto:bergem91@gmail.com]

Gesendet: Mittwoch, 31. März 2021 10:12

An: Arnhold, Stefanie <Stefanie.Arnhold@sachsen-anhalt.de>

Cc: Sabine.Hoffmeister@lwa.sachsen-anhalt.de; Martin Zimmermann
<martinzimmermann81@gmail.com>

Betreff: [EXTERN] Fwd: [EXTERN] Anfrage Radwegeförderung für Schneidlingen / Cochstedt

Sehr geehrte Frau Arnold,

mein Name ist Marco Berger und ich bin Ortschaftsrat von Schneidlingen. Ich hatte mich schon bei Ihrer Kollegin Frau Hoffmeister erkundigt und die hat mich zu Ihnen weitergeleitet. Mein Anliegen dreht sich um einen angedachten Radweg zwischen Schneidlingen und Cochstedt über anliegende ehemalige Bahngleise (Vgl. "schreiben Radweg Cochstedt Schneidlingen" im Anhang). Zusammen mit Martin Zimmermann, dem Ortsbürgermeister von Schneidlingen und Stadtrat von Hecklingen, wollen wir gern eine Debatte (später womöglich einen Beschluss) zu dem Thema in Hecklingen voranbringen. Der Vorschlag, die alte Bahnlinie zu nutzen, stimmt mit dem IGEK von Hecklingen überein: (was ja eine Fördervoraussetzung in Ihrem Programm ist)

"7. Umnutzung alter, ungenutzter Bahnlinien zu Radwegen, Vernetzung der Ortsteile für den Alltagsverkehr > Ausbau des Radwegenetzes im Verbund, Verbesserung der regionalen und überregionalen Radwegestrukturen" (Vgl. [Endfassung IGEK Hecklingen S. 94](#))

Wir würden gern einen Förderantrag bei Ihnen stellen und den Stadtrat davon überzeugen, das zu tun. Sehen Sie auf den ersten Blick gute Chancen? Ist der Topf noch "voll"? Was sind die gängigsten "Fehler", die man vermeiden sollte?

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Berger

----- Forwarded message -----

Von: **Hoffmeister, Sabine** <Sabine.Hoffmeister@lwa.sachsen-anhalt.de>

Date: Mi., 31. März 2021 um 09:23 Uhr

Subject: AW: [EXTERN] Anfrage Radwegeförderung für Schneidlingen / Cochstedt

To: Marco Berger <bergem91@gmail.com>

Sehr geehrter Herr Berger,

das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist nicht mein Aufgabenbereich, so dass ich Ihnen zur diesbezüglichen CO2-Einsparung leider keine Auskünfte geben kann. Ansprechpartnerin für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist Frau Arnhold, Radverkehrskordinatorin des Landes Sachsen-Anhalt (Tel.: +49 391 567 7549; E-Mail: stefanie.arnhold@sachsen-anhalt.de bzw. radverkehrskoordination-mlv@sachsen-anhalt.de).

Antragsunterlagen sowie weitere Hinweise finden Sie wie folgt:

<https://mlv.sachsen-anhalt.de/themen/radverkehr/radverkehrsfoerderung-in-sachsen-anhalt/>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabine Hoffmeister

Sabine Hoffmeister
Referat Verkehrswesen

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Str.2
06112 Halle

Tel.: +49 345 514 1804
Fax: +49 345 514 1829

E-Mail: Sabine.Hoffmeister@lwa.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt

#moderndenken

Von: Marco Berger <bergem91@gmail.com>
Gesendet: Dienstag, 30. März 2021 13:51
An: Hoffmeister, Sabine <Sabine.Hoffmeister@lvwa.sachsen-anhalt.de>
Cc: Martin Zimmermann <martinzimmermann81@gmail.com>
Betreff: [EXTERN] Anfrage Radwegeförderung für Schneidlingen / Cochstedt

Sehr geehrte Frau Hoffmeister,

mein Name ist Marco Berger und ich bin Ortschaftsrat von Schneidlingen. Mein Anliegen dreht sich um einen angedachten Radweg zwischen Schneidlingen und Cochstedt über anliegende ehemalige Bahngleise (Vgl. "schreiben Radweg Cochstedt Schneidlingen" im Anhang).

Zusammen mit Martin Zimmermann, dem Ortschaftsbürgermeister von Schneidlingen und Stadtrat von Hecklingen, wollen wir gern eine Debatte (später womöglich einen Beschluss) zu dem Thema in Hecklingen voranbringen.

Dafür wollen wir besser verstehen, unter welchen Bedingungen Sie Radwege fördern. Aktuell sollte das Sonderprogramm vom BAG "Stadt und Land" (Vgl. "BAG Radwegeprogramm" im Anhang) dafür in Frage kommen. Eine Voraussetzung im aktuellen Förderprogramm ist die CO²-Einsparung. Was heißt das konkret für unser Beispiel? Wie können wir einschätzen, ob es realistisch ist, von Ihnen gefördert zu werden oder nicht?

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Berger

[Zitierter Text ausgeblendet]

Marco Berger <bergem91@gmail.com>
An: "Arnhold, Stefanie" <Stefanie.Arnhold@sachsen-anhalt.de>

31. März 2021 um 13:02

Hallo Frau Arnhold,
Vielen Dank für Ihre Antwort.
Das hilft uns auf jeden Fall erstmal weiter.
Mit freundlichen Grüßen
Marco Berger
[Zitierter Text ausgeblendet]

1. April 2021 um 18:29

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Zitierter Text ausgeblendet]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Mit freundlichen Grüßen
Marco Berge

[Zitierter Text ausgeblendet]



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung
und Verkehr

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Herrn Bürgermeister
Uwe Epperlein
Hermann-Danz-Straße 46
39444 Hecklingen

Der Minister

**Radwegverbindung in der Stadt Hecklingen, Cochstedt - Schneidlingen
Ihre Anfrage vom 14. Dezember 2020**

Magdeburg, *AP*.01.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2020, mit dem Sie um Unterstützung bei der Schaffung einer Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Cochstedt und Schneidlingen bitten, danke ich Ihnen.

Der dargelegte Sachverhalt wurde seitens der Fachabteilung im Ministerium geprüft und stellt sich wie folgt dar:

Bei der von Ihnen angesprochenen ehemaligen Bahnstrecke handelt es sich um die stillgelegte DB-Strecke 6859 zwischen Aschersleben und Schneidlingen. Nach unseren Informationen ist der Streckenabschnitt Hakelforst bis Schneidlingen im Jahr 2013 von der DB Netz AG (Eigentümerin) verpachtet worden. Eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken i.S. des § 23 AEG ist bisher wohl nicht erfolgt.

Als Kommune haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken zu stellen, um den Radweg bauen zu können. Zuvor sollten Sie jedoch das Gespräch mit der Eigentümerin der Strecke und dem Pächter suchen. Wenden Sie sich hierzu bitte an:

DB Netz AG
Regionalbereich Südost
Geschäftseinheit Regionalnetze
Regionalnetzplanung und -steuerung
Team AS
Brandenburger Straße 1
04103 Leipzig

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

TEL.: (0391) 567 - 75 00
FAX: (0391) 567 - 75 59

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität – Radverkehrsanlagen und -infrastruktur“ besteht keine Möglichkeit mehr, das Vorhaben zu finanzieren, da die Mittel bereits ausgeschöpft sind. Weitere Fördermöglichkeiten, die für die Finanzierung Ihres Vorhabens in Frage kämen, sind jedoch in Vorbereitung und werden zeitnah zur Verfügung stehen.

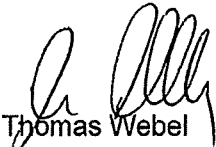
Für weitere Informationen oder ein Beratungsgespräch zur Finanzierung wenden Sie sich bitte an:

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 37
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

E-Mail: radverkehrskoordination-mlv@sachsen-anhalt.de
Telefon: 0391/567-7549 (Frau Arnhold)

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnte und wünsche für die Umsetzung des Vorhabens viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Webel



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

FAQ

Sonderprogramm „Stadt und Land“

1 Was ist der Hintergrund des Förderprogramms?

Der Bund stellt den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2023 Finanzhilfen in Höhe von bis zu 657 Mio. Euro für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung. Der Bund unterstützt die Länder und Gemeinden insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Aufbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrssystems. Ein solches trägt zu einer nachhaltigen und umweltschonenden Mobilität bei, aggregiert Quelle-Ziel-Verkehre, vermeidet Staus und verflüssigt den Verkehr insgesamt. Ziel ist es weiter, dabei sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen das Fahrradfahren sicherer und attraktiver für die Radfahrenden zu gestalten und einen Umstieg vom Kfz auf das Fahrrad zu erreichen.

2 Was sind die Ziele des Sonderprogramms „Stadt und Land“?

- Aufbau eines sicheren, lückenlosen und baulich möglichst getrennten Radnetzes sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen
- Bereitstellung moderner Abstellanlagen für Fahrräder
- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Lastenräder
- Verkehrsverlagerung durch den Umstieg vom Kfz aufs Fahrrad

3 Welche Maßnahmen werden gefördert?

Mit den Finanzhilfen des Bundes sollen Investitionen der Länder und Gemeinden in die Radverkehrsinfrastruktur gefördert werden, die ohne eine finanzielle Beteiligung des Bundes erst nach dem Jahr 2023 oder überhaupt nicht getätigt würden. Mit Blick auf ein flächendeckendes Angebot umfasst dies auch interkommunale Maßnahmen, insbesondere Stadt-Umland-Verbindungen einschließlich Maßnahmen zur Bildung interkommunaler Radverkehrsnetze.

Die Finanzhilfen können insbesondere eingesetzt werden für:

- den Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) sowie Grunderwerb von:
 - straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr möglichst getrennten Radwegen (auch als Radfahr- und Schutzstreifen ausgebildet) einschließlich deren baulichen Trennung vom Kfz-Verkehr
 - eigenständigen Radwegen
 - Fahrradstraßen und Fahrradzonen
 - Radwegebrücken und -unterführungen
 - Knotenpunkten, die die Komplexität reduzieren, die Verkehrsströme trennen, eine vollständig gesicherte Führung des Radverkehrs vorsehen und/oder Sichthindernisse konsequent beseitigen
 - Bau von Schutzinseln und vorgezogenen Haltelinien
Hierzu gehören auch die aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlichen Elemente der verkehrstechnischen Ausstattung der Wege einschließlich Beleuchtungsanlagen und wegweisender Beschilderung in Anlehnung an das Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr.
- den Neu- Um- und Ausbau der Anlagen des ruhenden Verkehrs einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) für Fahrräder und Lastenräder

- Abstellanlagen, die eine diebstahlsichere, standfeste und stabile Befestigung von Fahrrädern ermöglichen, wie beispielsweise Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen
 - Fahrradparkhäuser an wichtigen Quellen/Senken des Radverkehrs
- betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses, die Koordinierung aufeinanderfolgender Lichtsignalanlagen, getrennte Ampelphasen (Grünphasen) für die unterschiedlichen Verkehrsströme zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs oder des Verkehrsflusses für den Radverkehr
- die Erstellung von erforderlichen Radverkehrskonzepten durch Dritte (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) unter Berücksichtigung der Verknüpfung mit anderen Mobilitätsformen, insbesondere dem Fußverkehr. Die Ausgaben hierfür sind als vorweggenommen Planungskosten erst zusammen mit der Umsetzung der ersten daraus folgenden investiven Maßnahme heraus förderfähig.

Nicht förderfähig sind:

- Verwaltungskosten der Länder und Gemeinden (mit Ausnahme der erforderlichen Planungsleistungen Dritter außerhalb der öffentlichen Verwaltung)
- Machbarkeitsstudien und Potenzialanalysen; diese Aufgaben verbleiben beim jeweiligen Vorhabenträger
- Radschnellwege im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104b GG i. V. m. § 5b FStrG zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände

4 Welche weiteren Voraussetzungen für die Förderung einer Investition sind zu berücksichtigen?

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Investition

- bau- und verkehrstechnisch einwandfrei ist,
- unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist,
- eine eigene Verkehrsbedeutung insbesondere für Berufs- oder Alltagsverkehre hat und insgesamt eine positive Prognose hinsichtlich des Verlagerungspotenziales aufweist,
- nicht überwiegend touristischen Verkehren dient oder zu dienen bestimmt ist,
- die Planung im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes erfolgt und
- dauerhaft, verkehrssicher und nachhaltig – einschließlich Winterdienst – durch die Träger der Straßenbaulast der Länder und Gemeinden betrieben und unterhalten werden kann.

5 Welcher Standard bei der Radverkehrsinfrastruktur ist förderfähig? Sind Maßnahmen, welche über den Mindeststandard hinausgehen auch förderfähig?

Zur Gewährleistung eines für alle Nutzergruppen attraktiven Radverkehrs mit hoher objektiver und subjektiver Verkehrssicherheit muss die Radverkehrsinfrastruktur einen durchgehend hochwertigen Standard aufweisen; dazu gehört auch die Durchführung entsprechender Sicherheitsaudits. Hochwertiger Standard bedeutet, dass mindestens nach den bundesweit anerkannten technischen Regelwerken, die durch länderspezifische Regelwerke ergänzt werden können, geplant und gebaut wird. Maßnahmen, die über den Mindeststandard hinausgehen, sind somit auch förderfähig.

6 Wie hoch ist die Förderquote?

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen mit einem Regelfördersatz in Höhe von bis zu 75 v. H., bei finanzschwachen Kommunen¹ und strukturschwachen Regionen² mit einem Höchstsatz in Höhe von bis zu 90 v. H. der förderfähigen Ausgaben. Abweichend davon beteiligt sich der Bund befristet bis zum 31. Dezember 2021 an der Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen mit einem Regelfördersatz in Höhe von bis zu 80 v. H. der förderfähigen Ausgaben. Der erhöhte Regelfördersatz von 80 v. H. gilt für Vorhaben mit Maßnahmenbeginn bzw. Bewilligung der Maßnahme bis zum 31. Dezember 2021.

7 Wie verteilen sich die Bundesmittel auf die Länder?

Die prozentuale Verteilung der Finanzhilfen auf die einzelnen Bundesländer kann Art. 1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ entnommen werden.

8 Ist eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln zulässig?

Der Landesanteil kann sowohl aus Mitteln des Landeshaushalts wie auch aus kommunalen Haushalten aufgebracht werden. Die Länder tragen dafür die Sorge, dass bei förderungsfähigen Maßnahmen in der Baulast der Gemeinden die jeweilige Gemeinde einen angemessenen Eigenanteil trägt. Soweit es die förderfähige Maßnahme betrifft, darf der Eigenanteil des Landes oder der Gemeinde nicht durch andere Förderprogramme des Bundes oder der Europäischen Union (EU) ersetzt werden.

9 Wie läuft das Verfahren ab? Wie und ab wann können Gemeinden einen Antrag auf Förderung einreichen?

Eine Antragstellung durch die Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgt beim zuständigen Land auf Grundlage der jeweils landeseigenen Förderbedingungen. Eine Liste mit den zuständigen Ansprechstellen der Länder steht auf der BAG-Homepage zum Download zur Verfügung. Weitere Einzelheiten zum Verfahren und zu den Förderregularien entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung des zuständigen Landes.

10 Wie wird mit länderübergreifenden Vorhaben umgegangen?

Die Durchführung länderübergreifender Vorhaben ist möglich und erwünscht. Die Verwaltungsvereinbarung betont mit Blick auf die Herstellung eines flächendeckenden Angebotes die Bedeutung interkommunaler Maßnahmen, welche Stadt und Umland verbinden. Sofern sich diese Maßnahmen zudem über Landesgrenzen innerhalb der Bundesrepublik erstrecken, kann ein großer Mehrwert erzielt werden. Die federführende Projektkoordination durch ein Land ist dabei wünschenswert. Zuwendungsgeber für die Gemeinden wird jedoch das zuständige Land sein, die entsprechende Teilung des Vorhabens muss nachvollziehbar sein.

¹ Finanzschwache Kommunen sind solche, die nach dem jeweiligen Landesrecht ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen oder eine vergleichbare finanzschwache Haushaltssituation nachweisen können.

² Nach den Eckpunkten der Bundesregierung zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ vom 22.05.2019 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-strukturwandel.html>)

11 Ist es auch möglich, einzelne Maßnahmen aus einem überregional erstellten Radverkehrskonzept – unabhängig von der jeweiligen Baulast (ggf. Gemeinde-, Kreis-, Landesstraße) – umzusetzen?

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen aus einem übergreifenden Konzept ist grundsätzlich förderfähig im Sinne der Verwaltungsvereinbarung. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Förderbedingungen der Länder; es erfolgen keine gesonderten Vorgaben durch den Bund.

12 Ist eine Nutzung von Pauschalen zur Verwaltungsvereinfachung möglich?

Einzelheiten zur Nutzung von Pauschalen werden im Rahmen der landeseigenen Förderbedingungen festgelegt. Sollten die Länder zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes Pauschalen zur Feststellung der Planungskosten oder der zuwendungsfähigen Investitionskosten einer förderfähigen Maßnahme in ihren Länderprogrammen zur Radverkehrsinfrastrukturförderung verwenden, werden diese Pauschalen als Grundlage für die Abrechnung der Förderung durch den Bund akzeptiert.

13 Gibt es Höchstbeträge für die Finanzhilfen je Maßnahme?

Etwaige Höchstbeträge ergeben sich aus den Förderbedingungen der Länder; es erfolgen keine gesonderten Vorgaben durch den Bund.

14 Können die Finanzhilfen für bauliche Maßnahmen beantragt werden, wenn die Planung für diese Maßnahmen bereits im Rahmen anderer Förderprogramme gefördert werden?

Sofern die Planungsleistungen als abgeschlossenes Vorhaben betrachtet werden können und die bauliche Umsetzung noch nicht begonnen hat, ist eine Beantragung für die bauliche Umsetzung im Rahmen des Sonderprogramms möglich.

15 Sind Pendlerradrouten mit einer Breite von 3 m, welche keine Radschnellwege sind, im Rahmen des Sonderprogramms förderfähig?

Pendler Routen, die nicht den Kriterien von Radschnellwegen entsprechen und auch nicht als solche hergestellt und bezeichnet werden (sollen), sind im Rahmen des Sonderprogramms grundsätzlich förderfähig.

16 Wie soll die CO₂-Einsparung nachgewiesen werden?

Als Berechnungsgrundlage für die Verringerung der CO₂-Emissionen stellen die Länder dem Bund die Daten, die bereits erhoben wurden, sowie Prognosedaten der Länder hinsichtlich der erwarteten Verkehrsverlagerung durch die jeweils geförderte Maßnahme bereit. Der Bund beabsichtigt die Vergabe einer Studie, in der auf Grundlage dieser Daten die CO₂-Einsparung im Straßenverkehr durch das Sonderprogramm ermittelt werden soll. Die Länder machen im Rahmen ihrer Förderbedingungen konkrete Vorgaben, welcher Nachweis der Gemeinden und Gemeindeverbände hierfür erforderlich ist. Die Länder sind in diesen Fragen Ansprechpartner für die Gemeinden und Gemeindeverbände. Eine Liste mit den zuständigen Ansprechstellen der Länder steht auf der BAG-Homepage zum Download zur Verfügung.

17 Können Planungsbüros Förderanträge für Kommunen stellen?

Die Regelung, wer zur Antragstellung berechtigt ist, wird durch die Länder getroffen. Es erfolgen keine gesonderten Vorgaben durch den Bund.

18 Sind reine Konzepte förderfähig?

Erforderliche Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) sind in Kombination mit der Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Sonderprogramms Stadt und Land grundsätzlich förderfähig, ausschließliche Planungsvorhaben jedoch nicht. Die Ausgaben für vorweggenommene Planungskosten sind erst zusammen mit der Umsetzung der daraus folgenden investiven Maßnahme heraus förderfähig.

19 Sind Machbarkeitsstudien förderfähig?

Machbarkeitsstudien sind im Rahmen der VV nicht förderfähig. Die Finanzhilfen können aber für erforderliche Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) z.B. von Ingenieursbauwerken eingesetzt werden, so diese im Zuge des Vorhabens auch umgesetzt werden. Die konkreten Förderentscheidungen treffen die Länder.

20 Sind Zählstellen im Rahmen des Sonderprogramms förderfähig?

Finanzhilfen aus dem Sonderprogramm sollen der Planung und Umsetzung baulicher Anlagen (investive Maßnahmen) dienen. Zählstellen sind daher im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ grundsätzlich nicht förderfähig.

21 Ist der Grunderwerb von Flächen für Fahrradabstellanlagen-und -parkhäuser förderfähig?

Die für den Grunderwerb anfallenden Ausgaben sind in der VV SP "S&L" ausschließlich in Artikel 3 Absatz 2 lit. a) im Zuge der Herstellung von Radwegen genannt. Artikel 3 Absatz 2 lit. a) ff. der VV SP "S&L" wird jedoch eingeleitet mit "Finanzhilfen können insbesondere eingesetzt werden für". Die Aufzählung ist somit nicht abschließend.

Mit Blick auf die Zielstellung des Sonderprogramms, zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs und der Förderung multimodaler Verkehre, müssen gleichfalls geeignete und sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden. Die für den Grunderwerb von Flächen zur Herstellung von Fahrradabstellanlagen entstehenden Ausgaben werden daher im Sinne des Sonderprogramms vom Bund als förderfähig beurteilt.

Die abschließende Entscheidung über die förderfähigen Ausgaben der Maßnahmen trifft das jeweilige Bundesland auf Grundlage der landesspezifischen haushalts- und förderrechtlichen Grundlagen.

Die Verhältnismäßigkeit zwischen den für Grunderwerb und Herstellung entstehenden Ausgaben soll gewahrt bleiben. Der Grunderwerb ist ausschließlich in direktem Zusammenhang mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme förderfähig. Der ausschließlich Erwerb von Flächen zur perspektivischen Herstellung von Fahrradabstellanlagen ist nicht Zweck des Sonderprogramms.

22 Sind touristische Radwege förderfähig?

Der Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) von Radverbindungen ist grundsätzlich förderfähig, sofern die-

se nicht ausschließlich einem touristischen Zweck dienen – die diesbezügliche Bewertung der Förderfähigkeit wird von den jeweiligen Ländern vorgenommen.

23 Sind Wegweisungssysteme im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ förderfähig?

Planungskosten Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) für Beschilderungen sowie die Beschilderungen selbst sind als Teil der herzustellenden Radinfrastruktur im Rahmen des Sonderprogramms grundsätzlich förderfähig. Die konkrete Förderentscheidung trifft das zuständige Land.

24 Wie kann mit unvorhergesehenen Kostensteigerungen bei der Umsetzung der Maßnahme umgegangen werden?

Im Rahmen ihrer Mitteilungspflicht müssen die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände absehbare Kostensteigerungen der Bewilligungsstelle (Land) mitteilen, diese entscheidet über die Förderfähigkeit der Kostensteigerung.

25 Laufzeit

Die Finanzhilfen stehen entsprechend des Bundeshaushaltes bis zum Ende des Jahres 2023 zur Verfügung. Die Finanzhilfen können für Projekte mit einer Laufzeit bis 31.12.2023 angemeldet werden. Eine Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus ist derzeit nicht möglich. Die Inanspruchnahme der Ausgabereste für den Mehrbedarf der eigenen bereits angemeldeten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Ein Anspruch darauf besteht nicht.



Bürgermeisterkandidat Uwe Epperlein



Zu meiner Person:

Ich bin 45 Jahre alt, wohne seit 2000 in Hecklingen und bin seit 11 Jahren verheiratet. Ich habe zwei zehnjährige Kinder.

Seit 15 Jahren arbeite ich als freier Architekt.

Meine Ziele als Bürgermeister

Ich möchte die Stadt Hecklingen mit ihren vier Ortsteilen weiterentwickeln, zu einer Kommune mit Zukunft.

Dazu sind mehr als leere Worthülsen im Wahlkampf nötig, nämlich kluge und sinnvolle Konzepte.

Wirtschaftsunterstützung - Ich setze mich ein für . . .

. . . unsere Unternehmen.

Ich werde jedes Unternehmen der Stadt Hecklingen besuchen, um mich vorzustellen, die Unternehmen kennen zu lernen und vor allem, um Vertrauen aufzubauen. Denn nur wenn man sich kennt kann man sich unterstützen. Ich möchte den Unternehmerstammtisch wieder ins Leben rufen, um einen Austausch von Problemen und Anregungen zu ermöglichen.

. . . Wirtschaftsförderung.

Aufbau einer neuen Koordinierungsstelle unter der Leitung des Bürgermeisters für Wirtschaftsförderung und Neuansiedlung von Unternehmen. Mein Ziel ist die Sicherung der Arbeitsplätze und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze. Ich möchte die Gewerbegebiete der Stadt Hecklingen weiter entwickeln.

Stadtentwicklung - Ich setze mich ein für. . .

. . . ein weiteres Zusammenwachsen der Ortsteile.

Ich werde in dem ersten Jahr an allen Ortschaftsratssitzungen teilnehmen, um so die Ortsteile besser kennen zu lernen und Probleme und Anregungen aus erster Hand zu erfahren.

. . . eine bessere Verkehrsanbindung zwischen den Ortsteilen.

Zu einer Stadt mit mehreren Ortsteilen gehört auch eine gute Verkehrsinfrastruktur. Ich setze mich für die Verbesserung der Busverbindungen zwischen den Ortsteilen und auch zu den Nachbarstädten ein. Den Neubau der Ortsumgehung Schneidlingen zur Verringerung der Belastungen der Bürger durch den stetig wachsenden Verkehr werde ich nach allen Möglichkeiten der Stadt Hecklingen weiter vorantreiben.

. . . einen weiteren Ausbau der Straßen und Gehwege.

Ich werde mich als Bürgermeister für den weiteren zielgerichteten Ausbau und die Sanierung der Straßen und Gehwege in der Stadt Hecklingen einsetzen.

... einen Ausbau des Radwegenetzes.

Ein gutes Radwegenetz ist nicht nur für den Tourismus wichtig. Für das Zusammenwachsen der Ortsteile halte ich es für absolut notwendig. Deshalb setze ich mich für Radwegeverbindungen zwischen den einzelnen Ortsteilen ein. Der Radweg zwischen Schneidlingen und Cochstedt ist ein absolutes Muss.

... den Erhalt und Ausbau von Spielplätzen.

Für unsere Kinder und Jugendlichen ist es absolut notwendig, Treffpunkte zu haben. Aus diesem Grund setze ich mich für den Erhalt und weiteren Ausbau der Spiel- und Bolzplätze in der Stadt Hecklingen ein.

... für bezahlbares Abwasser.

Als Bürgermeister werde ich weiterhin für ein bezahlbares Abwasser eintreten.

... die Entschuldung der Stadt Hecklingen.

Als Bürgermeister werde ich alles in meiner Kraft liegende tun, um die Stadt Hecklingen für eine mögliche Entschuldung im Rahmen des STARK IV Programmes vorzubereiten.

... historische Bauwerke der Stadt Hecklingen.

Ich beabsichtige eine stete und gute Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und Fördervereinen zum Erhalt unsere historisch bedeutsamen Bauwerke zupflegen.

Schulstandorte - Ich setze mich ein für. . .

... den Erhalt der Kitas und Grundschulen in der Stadt Hecklingen.

Die Grundschule Hecklingen und das Grundschulzentrum in Groß Börnecke sind für die Zukunft unserer Stadt von immenser Bedeutung. Ich stehe für deren Erhalt. Die Sanierung der Schulgebäude mit ihren Außenanlagen hat für mich oberste Priorität.

Ich werde alle Möglichkeiten der Stadt Hecklingen ausschöpfen, um mit Investitionen in die Kindereinrichtungen und Schulstandorte und den Ausbau der Jugendbetreuung in den Ortsteilen unsere Zukunft zu sichern.

... den Stadtteilernterrat und Stadtteilernterbeirat.

Als Bürgermeister möchte ich für die Unterstützung und Organisation des Stadtteilernterrates und des Stadtteilernterbeirates zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Verwaltung, Eltern und Schule bzw. Kindergarten sorgen.

Feuerwehren und Vereine - Ich setze mich ein für:

... die Feuerwehren in allen Ortsteilen.

Unsere freiwilligen Feuerwehren leisten einen enormen Beitrag zur Sicherstellung des Lebens in unserer Stadt. Dafür haben sie meinen allergrößten Respekt und volle Anerkennung. Als Bürgermeister setze ich mich für eine bedingungslose Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren unserer Stadt ein.

... eine Würdigung der Vereinsarbeit.

Ich stehe für eine Stärkung und Anerkennung der Arbeit der Vereine und Sportgruppen durch regelmäßige Treffen am „Runden Tisch“ beim Bürgermeister und persönliche Teilnahme oder eines kompetenten Vertreters bei den Jahresversammlungen der Vereine und Sportgruppen. Ich werde mich für eine Förderung und Unterstützung von gemeinsamen jährlichen Heimat-, Vereins- und

Schützenfeste sowie der Brauchtumspflege in den Ortsteilen der Stadt Hecklingen einsetzen.

Bürgerfreundliche Verwaltung - Ich setze mich ein für. . .

. . . eine bürgerfreundliche, transparente und moderne Verwaltung.

Eine Verwaltung ist eine Dienstleistung am Bürger. Sie muss kompetent, freundlich und erreichbar sein, um den Bürgern weiterhelfen zu können. Ich möchte die Außendarstellung und die Effizienz der Verwaltung nachhaltig verbessern. Ich werde regelmäßig zu öffentlichen Bürgersprechstunden zur Verfügung stehen. Ich werde stets ein ehrlicher und interessierter Ansprechpartner für alle Belange der Hecklinger Bürger sein.

. . . die Schaffung des Seniorenrates.

Meistens sind es nur Kleinigkeiten, die eine Barrierefreiheit im öffentlichen Leben erschweren oder gar verhindern, sei es die zu hohe Bordkante oder zu große Fugen in Pflasterflächen.

Um auf die Belange der Senioren besser eingehen zu können, werde ich die Gründung eines Seniorenrates weiter vorantreiben und unterstützen. Ich werde eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialverband Reichsbund e.V., der Volkssolidarität und allen Organisationen zur Unterstützung älterer Bürger pflegen.

. . . eine Hilfe zur Selbsthilfe.

Ich habe das Ziel, ein Netzwerk der Hilfe zur Selbsthilfe für ältere Bürger zu gründen und zu betreuen.

. . . die Hilfsbedürftigen und die sozial Schwachen.

Die Fortführung der Hilfe für die Hilfsbedürftigen unserer Gesellschaft durch die Sicherung des Bestandes der Hecklinger Tafel halte ich für besonders wichtig.

Sicheres Hecklingen - Ich setze mich ein für. . .

. . . mehr Sicherheit.

Ich möchte eine Erhöhung der Ordnung und Sicherheit durch verstärkte Kontrollen auf der Grundlage eines aufzustellenden Kontrollplanes in Zusammenarbeit mit den Ortschaftsräten und der Polizei.

Jugend fordern und fördern - Ich setze mich ein für. . .

. . . die Belange der Jugend.

Die Jugendlichen ab 16 Jahren sollen nach ihrer Stimmenabgabe am 07. Juni 2015 nicht wieder in Vergessenheit geraten bzw. kein Gehör mehr bekommen. Ich bin für die Schaffung einer Plattform, wo Jugendliche ihre Sichtweisen, Problem und Wünsche mit der Verwaltung diskutieren können und auch in den Ausschüssen und Ratssitzungen Gehör finden.

Hecklingen braucht einen Wechsel!

Geben Sie mir am 07.Juni 2015 Ihre Stimme.



Uwe Epperlein, Ihr Bürgermeisterkandidat